

Bericht der Mitarbeitervertretung

des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover für den Zeitraum Juli 2019 bis Februar 2021

Themenübersicht:

- Struktur der Arbeit der Mitarbeitervertretung und Veränderungen
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien
- Aus dem Bereich der Kindertagesstätten
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Neues Mitarbeitendengesetz, Mitarbeitervertretungsgesetz
- Corona-Pandemie

Die Amtszeit der 2016 gewählten MAV nähert sich dem Ende. Leider ist es seit mehr als einem Jahr nicht möglich, in einer Mitarbeiterversammlung einen Bericht über die Tätigkeiten unserer MAV zu halten. Die Corona-Pandemie mit fehlenden Begegnungsmöglichkeiten wird uns weiter einschränken. Deshalb wollen wir auf dem Wege eines schriftlichen Berichtes über die Schwerpunkte der letzten zwei Jahre berichten. So können wir auch für die aktuellen MAV-Wahlen einen Überblick geben, was wir als MAV erreichen konnten und welche Themen uns derzeit bewegen.

Struktur der Arbeit der Mitarbeitervertretung und Veränderungen

Vieles in der Arbeit der MAV geschieht für die Mitarbeitenden im Verborgenen, da in erster Linie die Dienststellenleitungen und deren Beauftragte mit uns alle Mitbestimmungs- und Mitberatungstatbestände abzarbeiten haben. Nach heutigem Stand sind wir für knapp über 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. 2016 waren es knapp über 700 Mitarbeitende, die die derzeitigen MAV-Mitglieder gewählt haben. Damals hatten sich 18 Kandidat*innen um die 11 zu besetzenden Plätzen beworben. Durch Rücktritte, Ruhestand und Stellenwechsel ist inzwischen auch die letzte Nachrückerin (Kerstin Schmidt) Mitglied der MAV geworden.

Immerhin konnten wir so die ganze Amtsperiode über mit voller 11-köpfiger Besetzung arbeiten und entscheiden. Jeden Dienstag fand eine Sitzung statt, entweder im ganzen Gremium oder in einem entscheidungsbefugten Personalausschuss mit mindestens 3 Mitgliedern.

Als MAV steht uns seit gut einem Jahr ein Freistellungsumfang von 2 Stellen zur Verfügung. Diese Ausweitung um eine halbe Stelle konnten wir mit der Begründung erreichen, dass wir für immer mehr Kindertagesstätten zuständig wurden (derzeit 50 Kitas) und damit 400 Mitarbeitende neu hinzugekommen sind.

Die Freistellungsanteile sind verteilt auf Barbara Mann (0,5), Thomas Müller (0,5), Ronald Brantl (0,5), Angelika Dohme (12 Stunden), Kerstin Schmidt (7 Stunden). Dazu kommt Bianca Kolodziej, die mit einer 0,5-Stelle als Verwaltungskraft für die MAV tätig und gleichzeitig auch MAV-Mitglied ist.

Beim Betrachten der Statistik fällt die große Steigerung der Fälle von Einstellungen und Arbeitszeitveränderungen auf. Dies ist sicherlich der besseren personellen Ausstattung im Kitabereich (Projekt Qualität, 3. Kraft, Vertretungskräfte, Strukturanpassungshilfen) zuzurechnen, aber auch einer Zunahme von Auflösungsverträgen und Kündigungen in der Probezeit. Dass wir jeden Personalvorgang kritisch ansehen und prüfen, zeigt auch die Anzahl der stattgefundenen Erörterungsgespräche.

Eine große räumliche Veränderung der MAV ist der Umzug im Juli 2020 aus der Stadtkirchenkanzlei in die Rühmkorfstr. 1 gewesen. Schon im Hinblick auf die kommende große MAV im Stadtkirchenverband Hannover sind die drei Amtsbereichs-MAVEN mit eingezogen. So kann nach der Wahl die neue MAV am 1. Mai 2021 in ausreichend großen Büros einschließlich eines Sitzungsraumes die Arbeit sofort starten.

Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Ein oder mehrere Mitglieder der MAV nehmen an den meist monatlich stattfindenden Info-Gesprächen mit den Leitenden des Stadtkirchenvorstandes, der Stadtkirchenkanzlei, der Geschäftsstelle KITS und dem Jugendbereich teil. Zu Erörterungsgesprächen treffen wir uns bei Bedarf mit der Personalabteilung. Wir sind mit beratender Stimme im Kita-Ausschuss und dem Stellenplanungsausschuss vertreten. Nach längerer Pause ist in diesem Jahr wieder der Arbeitsschutzbereich und der Ausschuss für das betriebliche Gesundheitsmanagement zusammengekommen. Auch die Planungsgruppe für die Stellenrahmenplanung und Finanzplanung ab 2023 hat seine Arbeit mit Beteiligung der MAV aufgenommen. Regelmäßig nehmen wir an der Gesamt-MAV und der MAV-Sprengel-AG teil. In den letzten Monaten sind viele der Treffen nur noch in Form von Videokonferenzen möglich gewesen

Aus dem Bereich der Kindertagesstätten

Im Jahr 2019 hat sich einiges getan. Als MAV haben wir durch 28 Schiedsstellenverfahren (heute wäre es das Kirchengeschiedsgericht) erreicht, dass Sozialassistent*innen bzw. Kinderpfleger*innen von der S3 in die S4 eingruppiert werden mussten. In der Folge sind danach alle Mitarbeitenden aus diesen Berufsgruppen rückwirkend ab 1.1.2019 höhergruppiert worden und haben für ein Jahr eine Nachzahlung erhalten. Für die Mitarbeitenden, bei denen wir vor der Schiedsstelle recht bekommen haben, gab es die Nachzahlung sogar rückwirkend ab dem jeweiligen Einstellungsbeginn. Dies konnte bei einer Weiterbeschäftigung sogar Anfang 2017 sein, dem Zeitpunkt, ab dem für den Erziehungsbereich die Entgelttabelle aus dem TVÖD anzuwenden ist.

Ende 2019 konnte mit dem Hannover-Vertrag mit der Stadt die Refinanzierung von einigen weiteren kritisierten Bereichen sichergestellt werden. So können nun auch im Zweitkraftbereich Erzieher*innen angestellt und entsprechend entlohnt werden und in anerkannten Erschwerniskitas die Erzieher*innen in die S 8b kommen. Eine Forderung von uns, weiterhin ständige stellvertretende Leitungen auf freiwerdende Stellen einzustellen, ist uns nicht geglückt. Dort wo Leitungen ausfallen, findet nur eine Abwesenheitsvertretung statt - ohne einen finanziellen Anreiz. Vieles bleibt dadurch liegen und belastet alle.

Seit Anfang 2020 bis heute belasten natürlich die Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auf die am Ende des Berichtes noch näher eingegangen wird.

Abschluss von Dienstvereinbarungen

Nach fast zwei Jahren Verhandlung wurde zum 1. August 2020 die Dienstvereinbarung zum „partnerschaftlichen respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz“ abgeschlossen. Diese Dienstvereinbarung zielt darauf ab, Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigungen bzw. Nötigungen auf unseren Arbeitsplätzen präventiv zu verhindern. Dazu sind Handlungsanweisungen für einen sorgfältigen Umgang zwischen den Dienstgebern und seinen Führungskräften mit den Beschäftigten nötig, die klären, wie bei Vorfällen vorzugehen ist. Um jeweils angemessen zu reagieren, müssen Leitungen geschult und Konfliktbegleiter benannt werden. Leider ist es uns noch nicht möglich gewesen, diese Dienstvereinbarung in Versammlungen näher zu erläutern.

Etwas schneller wurde die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit (Homeoffice) abgeschlossen. Hier sind wir innerhalb weniger Wochen Anfang 2020 zu einer Vereinbarung gekommen, die es zunächst für bis zu zwei Tagen für die Mitarbeitenden in der Stadtkirchenkanzlei auf Antrag möglich macht, von zu Hause zu arbeiten. Coronabedingt sind dann sehr viele, auch positive, Erfahrungen mit dem Homeoffice gemacht worden, so dass die Dienstvereinbarung auf 60 % der Arbeitszeit ausgedehnt werden konnte. Ein ärgerliches Nadelöhr ist die technische Ausstattung mit Laptops und der Einrichtung der Software. Da wir als MAV bei der Genehmigung zu beteiligen sind, können wir zumindest feststellen, dass fast alle bisherigen Anträge nach den Wünschen der Mitarbeitenden genehmigt wurden.

Alle Dienstvereinbarungen sind auf unserer Homepage zu finden. Eine Forderung von uns ist, dass Dienstvereinbarungen schriftlich zur Verfügung zu stellen sind und insbesondere neue Mitarbeitende bei Einstellung davon in Kenntnis gesetzt werden.

Ab 2020 gelten das neue Mitarbeitendengesetz und ein neues Mitarbeitervertretungsgesetz

Im Mitarbeitendengesetz und dessen Ausführungsbestimmungen ist geregelt, was die Grundlagen des kirchlichen Dienstes sind, welche Rechte und Pflichten zu beachten sind und welche Loyalitätsanforderungen erwartet werden, z.B. für welche Arbeitsbereiche eine christliche Mitgliedschaft weiterhin zwingend notwendig ist.

In unserer Landeskirche kommt nun das in der evangelischen Kirche deutschlandweite MVG-EKD zur Anwendung. Dies hatte zur Folge, dass unsere MAV noch ein Jahr länger und damit fünf Jahre im Amt war. Mit den aktuellen Wahlen für die nächsten vier Jahre bilden wir nun, wie alle anderen Kirchenkreise, eine gemeinsame Mitarbeitervertretung, in der alle Beschäftigten aus Kirchengemeinden und Kirchenkreis vereint sind. Dies wird eine neue Erfahrung als mit Abstand größte MAV der Landeskirche. Für die Vertretung steht uns künftig mit 6 halben Freistellungen eine bessere Ausstattung zur Verfügung. Die neuen 15 MAV-Mitglieder müssen sich gut mit den vielen Mitbestimmungs- und Mitberatungspunkten vertraut machen. Leider sind für uns coronabedingt manche Fortbildungsmöglichkeiten ausgefallen.

Corona-Pandemie

Die Folgen der staatlich verordneten Lockdowns haben uns alle bis in den beruflichen Alltag hinein seit nun einem Jahr stark betroffen und beschäftigt. Als MAV berührt uns dies natürlich besonders, da wir Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz haben sowie für Regelungen über das Verhalten im Dienst, die Arbeitszeiten und vieles mehr mitzubestimmen haben. Viele Fragen von Mitarbeitenden erreichten uns, wie mit Anordnungen oder Empfehlungen umzugehen sei. Insbesondere Mitarbeitende aus Risikogruppen waren verunsichert, wie sie sicher am Arbeitsplatz arbeiten können bzw. der Arbeitgeber auf ihre gesundheitliche Situation Rücksicht nehmen kann und muss (Homeoffice-Option).

Als MAV mussten wir immer wieder aktiv werden, um gemeinsame Regelungen mit den Trägerverantwortlichen zu treffen. Da immer wieder ähnliche Anfragen kamen, haben wir auf unserer Homepage eine eigene Informationsseite „Corona“ eingerichtet. Neben Links zu offiziellen staatlichen und landeskirchlichen Informationen sind hier auch die mit uns kommunizierten eigenen Regelungen des Stadtkirchenverbandes zu finden. Insbesondere für die Kindertagestätten haben wir bis heute 4 Briefe an die Mitarbeitenden ausgehandelt, die eindeutige arbeitsrechtliche und dienstliche Anweisungen geben.

Als MAV hoffen wir, dass mit den Impfungen und der schnelleren Erkennung sowie Nachverfolgung durch regelmäßige Testungen, eine Normalität in unsere beruflichen und privaten Kontakte einkehrt. Wir bedauern, dass aufgrund der eingeschränkten Begegnungsmöglichkeiten keine Mitarbeiterversammlung mehr für einen direkten Austausch in unserer Amtszeit möglich war.

Wir wünschen allen, bleibt gesund.

Eure Mitarbeitervertretung